

Offenlegung geldwerter Leistungen 2024

für die Zusammenarbeit der Ärzteschaft und weiterer Angehöriger/Institutionen
medizinischer Fachkreise sowie Patientenorganisationen mit pharmazeutischen Unternehmen

Stand: 7. 7. 2025 , Quelle: Erhebung der PHARMIG

Patientenorganisationen **2,8 %**

ca. 3,5 Mio. Euro, Finanzielle Unterstützung, z. B. Sponsoring, Spende
ca. 112 Tsd. Euro, Nicht-finanzielle Unterstützung,

z. B. Bereitstellung eines Raumes

ca. 107 Tsd. Euro, Honorare, z. B. Dienst- und Beratungsleistungen

Spenden und Förderungen **3,7 %**

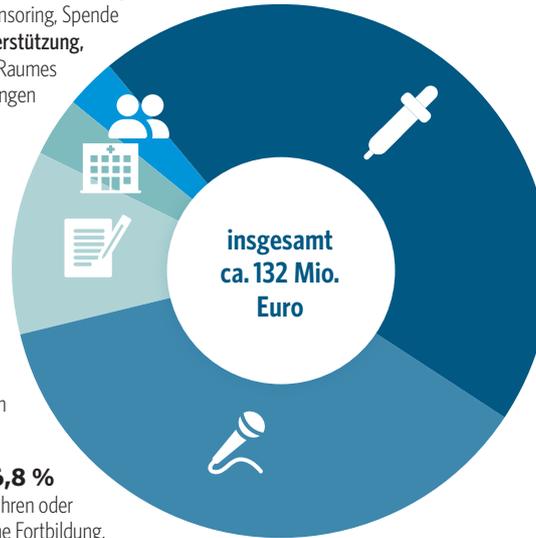
ca. 5 Mio. Euro, z. B. an Einrichtungen, Organisationen
oder Institutionen, die sich vorwiegend aus Angehörigen
der Fachkreise zusammensetzen

Dienst- und Beratungsleistungen **11,2 %**

ca. 14,7 Mio. Euro, z. B. für Vortrags-
und Beratungstätigkeit, Mitarbeit in
wissenschaftlichen Beiräten

Veranstaltungen **36,8 %**

ca. 48,6 Mio. Euro, z. B. für Teilnahmegebühren oder
Reisekosten für wissenschaftliche Fortbildung,
Unterstützung wissenschaftlicher Kongresse



45,5 % Forschung & Entwicklung

ca. 60 Mio. Euro, z. B. für die Durchführung
klinischer Studien und Nicht-interventioneller Studien

Die Zahlen beinhalten die Daten von 79 Unternehmen, die
2024 offenzulegende geldwerte Leistungen an Angehörige
und/oder Institutionen der Fachkreise und/oder Patienten-
organisationen erbrachten (vgl. Art. 9 bzw. Art. 10 VHC).

- ⊗ Forschung & Entwicklung
- ⊗ Veranstaltungen
- ⊗ Dienst- und Beratungsleistungen
- ⊗ Spenden und Förderungen
- ⊗ Patientenorganisationen

PHARMIG

Verband der pharmazeutischen
Industrie Österreichs